



BERICHT

**Dienstleister für
Informations- und Tele-
kommunikationstechnik
der Stadt München
(it@M)**

München

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Sonstige wesentliche Sachverhalte, die für die Überwachung des Unternehmens relevant sind	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang zum 31. Dezember 2019 1 - 18

Lagebericht zum 31. Dezember 2019 1 - 27

Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	7

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Definition der Kennzahlen	13
Rechtliche Verhältnisse	14
Kapitalflussrechnung	15
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG	16

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
ERP	Enterprise Resource Planning
GO	Gemeindeordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG(s)	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
it@M	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München
ITK	Informations- und Telekommunikationstechnik
LHM	Landeshauptstadt München
MUFUS	Multifunktionsgeräte
NesSi	Netz- und IT-Sicherheitsinfrastruktur
NON-ITK	Nicht-Informations- und Telekommunikationstechnik
PS	Prüfungsstandard des IDW
RIT	Referat für Informationstechnologie
STRAC	IT-Referat
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder it@M genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des IT-Ausschusses des Stadtrates vom 23. November 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Eigenbetrieb verfolgt grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht. Im Berichtsjahr wurde ein positives Jahresergebnis von T€ 2.268 erzielt.
- Das Jahresergebnis ist durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 1.770 für eine nachträgliche Forderung des Kommunalreferates für das Gebäude Herzogspitalstrasse 24 belastet.
- Im Berichtsjahr liegen die Erträge um T€ 8.832 unter dem Plan (Erfüllungsgrad 96,4 %). Diese Planunterschreitung konnte in vollem Umfang durch eine entsprechende Planunterschreitung bei den Aufwendungen kompensiert werden.
- Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 109 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahreszeitraum. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umorganisation im Rahmen von neoIT zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Personalaufwendungen für die Tarifbeschäftigten insbesondere durch Auswirkungen der Tarifierhöhung des TVöD.
- Durch die Einbindung der it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München war die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Weiterhin werden die Umsetzungen von neoIT, als großes Reorganisationsprojekt der IT, hohe Kapazitäten von it@M binden und dazu führen, dass nicht alle Vorhaben, welche durch die LHM angefordert werden, umgesetzt werden können. Auch die Verlagerung großer Teile der IT des Referates für Bildung und Sport an ein Tochterunternehmen der Stadtwerke München wird weiterhin und dauerhaft einen erheblichen Anteil an Personalressourcen von it@M binden.
- Der Auf- und Ausbau des Innovationscenters bei it@M wird zu größeren Investitionen führen, die sich erst mittel- bis langfristig positiv auswirken werden.
- Die Personalgewinnung bleibt auf Grund des Fachkräftemangels nach wie vor schwierig. Durch eine Verstärkung der Personalbindungsmaßnahmen soll der Mitarbeiterfluktuation entgegen gewirkt werden.
- Für das neue Geschäftsjahr wird laut Wirtschaftsplan mit T€ 397 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Sonstige wesentliche Sachverhalte, die für die Überwachung des Unternehmens relevant sind

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Sachverhalte vorgefunden, die weder wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, noch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, jedoch für die Überwachung des Unternehmens relevant sind:

Zum Prüfungszeitpunkt liegen nicht gebuchte Eingangsrechnungen in Höhe von T€ 1.665 vor. Diese Rechnungen aus den Jahren 2012 bis 2016 betreffen den Verkauf diverser Vermögensgegenstände (immaterielles Anlagevermögen sowie bewegliches Sachanlagevermögen) und wurden vom Baureferat der Landeshauptstadt München an it@M gestellt. Mangels unzureichenden Informationen und mangelnder Detaillierung der Rechnungen des Baureferats kann nicht nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Vermögensgegenstände in der Vergangenheit an die it@M übergeben wurden und die Rechnungen damit ordnungsgemäß sind. Daher sieht die Werkleitung der it@M, wie in den Vorjahren, bis zu einer Klärung des Sachverhalts, von einer Buchung dieser Eingangsrechnungen ab und hat für diesen Sachverhalt lediglich im Jahr 2018 über die GuV-Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 500 gebildet.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, am 11. Februar 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Mohr
Wirtschaftsprüfer

Faaß
Wirtschaftsprüfer"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsauftrag um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personal, Absatz, Beschaffung, Zahlungsverkehr und Anlagevermögen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Personal- und Organisationsreferat (POR) der Landeshauptstadt München, München, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand der Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. die Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft und den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar 2020 (Vorprüfung) sowie Februar 2020 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in München durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe" erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt nach § 20 Satz 2 EBV Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde vom Stadtrat am 18. März 2020 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB erforderlich sind.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage - Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, am 11. Februar 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Mohr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Faaß
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang zum 31. Dezember 2019

1 - 19

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

1 - 21

Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

7

Definition der Kennzahlen

13

Rechtliche Verhältnisse

14

Kapitalflussrechnung

15

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

16

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.964.912,60	20.497.459,20
2. Geleistete Anzahlungen	<u>21.726.994,31</u>	<u>2.905.391,19</u>
	37.691.906,91	23.402.850,39
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.873.639,31	43.725.310,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.469.799,00	65.607.581,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.383.626,00	2.974.571,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>875.015,11</u>	<u>1.135.223,52</u>
	<u>112.602.079,42</u>	<u>113.442.685,83</u>
	150.293.986,33	136.845.536,22
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	39.483,46	4.905,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,00	480,00
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	49.254.349,28	34.153.253,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>117.118,66</u>	<u>50.680,16</u>
	49.371.672,94	34.204.413,30
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	<u>223,54</u>	<u>142,70</u>
	49.411.379,94	34.209.461,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>21.227.103,55</u>	<u>19.601.186,51</u>
	<u><u>220.932.469,82</u></u>	<u><u>190.656.184,28</u></u>

PASSIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinn/Verlust		
1. Gewinn der Vorjahre	3.491.796,15	4.442.722,97
2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>2.267.054,74</u>	<u>- 950.926,82</u>
	5.758.850,89	3.491.796,15
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus Zuwendungen	86.465,00	27.948,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	22.079.523,51	18.242.405,28
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.774.091,36	120.029.327,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.361.005,52	14.243.029,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	39.869.774,79	34.610.484,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.758,75</u>	<u>11.193,46</u>
	193.007.630,42	168.894.034,85

220.932.469,82 190.656.184,28

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	233.025.979,93		186.252.320,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.550.741,27</u>		<u>578.791,40</u>
		238.576.721,20	186.831.111,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.781,75		- 1.200,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>77.205.044,72</u>		<u>60.013.142,49</u>
		77.203.262,97	60.011.941,89
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	53.686.715,56		45.554.435,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.922.073,67		14.560.239,77
davon für Altersversorgung € 10.087.314,30			<u>(7.231.253,18)</u>
		72.608.789,23	60.114.674,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.372.257,82	27.429.002,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>55.723.061,44</u>	<u>39.785.450,39</u>
		86.095.319,26	67.214.452,80
Zwischenergebnis		2.669.349,74	- 509.958,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.695,59	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>399.794,59</u>	<u>436.774,65</u>
		- 398.099,00	- 436.774,65
Zwischenergebnis		2.271.250,74	- 946.732,82
9. Sonstige Steuern		<u>4.196,00</u>	<u>4.194,00</u>
10. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		<u>2.267.054,74</u>	<u>- 950.926,82</u>

Anhang zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
zum 31. Dezember 2019

Inhalte	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlagen	1
2. Gliederung der Bilanz	1
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	4
AKTIVA.....	4
A. Anlagevermögen	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
II. Sachanlagevermögen.....	5
B. Umlaufvermögen.....	7
I. Vorräte	7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	8
und Schecks.....	8
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
PASSIVA	9
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten auf Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	9
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten.....	11
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Einzelne GuV-Posten	12
6. Sonstige Angaben	15
6.1 Personalbestand	15
6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
6.3. Honorar des Abschlussprüfers.....	15
6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres	15
6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M.....	16

1. Rechtsgrundlagen

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Sitz in München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Der Eigenbetrieb verfügt gemäß Satzung über kein Stammkapital.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der it@M wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 20 und 23 EBV Bayern, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz von it@M erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts.

Die Gliederung der Bilanz wurde um nachfolgende Positionen ergänzt: Aktiva B. II. 2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen; Passiva: Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie D. 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

Die Bewertung des Vermögens aus dem Anlagenübergang der Landeshauptstadt München erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Neuanschaffungen hingegen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten richten sich nach § 255 Abs. 1, 2 und 2a HGB sowie § 240 Abs. 4 HGB.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 800 Euro nicht übersteigen, werden zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen richtet sich entsprechend der AfA-Tabelle - Finanzen der Landeshauptstadt München nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Liquide Mittel sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 1 HGB als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt auf der Grundlage der erfassten Rechnungsbeträge mit dem Betrag, der dem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Der Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuschüssen, dem entsprechend bezuschusste Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Kapitel 4 angegeben. Der nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern erforderliche Anlagennachweis ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.964.913	20.497.459
Geleistete Anzahlungen	21.726.994	2.905.391
Summe	37.691.907	23.402.850

Es handelt sich überwiegend um Software sowie Lizenzen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dienen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt fünf Jahre.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird Software, die bereits erworben aber noch nicht installiert wurde, ausgewiesen.

II. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat das Kommunalreferat (Immobilienervice) im Auftrag und auf Rechnung von it@M ein unbebautes Grundstück erworben, welches entsprechend vertraglicher Verpflichtungen von der Veräußerin, der Stadtwerke München GmbH, bebaut wurde. Mit dem Übergang von Nutzen und Lasten am 16.06.2015 wurde das Grundstück mit aufstehendem Gebäude aktiviert.

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.873.639	43.725.310
Summe	42.873.639	43.725.310

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Technische Anlagen und Maschinen	65.469.799	65.607.581
Summe	65.469.799	65.607.581

Es handelt sich im Wesentlichen um Telekommunikation und IT Hardware, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient.

Die Hardware wurde zum Teil zum 1. Januar 2012 vom Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München übernommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 20 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.383.626	2.974.571
Summe	3.383.626	2.974.571

Aufgrund der Einrichtung neuer Arbeitsplätze im Zuge des Personalaufbaus wurde neue BGA angeschafft.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	875.015	1.135.224
Summe	875.015	1.135.224

Die Bewertung erfolgt auf Basis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Geleistete Anzahlungen	39.483	4.906
Summe	39.483	4.906

Zahlungen für noch nicht erhaltene Waren werden unter geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205	480
Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	49.254.349	34.153.253
Sonstige Vermögensgegenstände	117.119	50.680
Summe	49.371.673	34.204.413

Die Forderungen gemäß dem Preismodell 1.0 und den Mit-Konkret Vorgaben bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition beinhaltet primär Forderungen aus Projekten, Kontingenten, Wartung und sonstigen Dienstleistungen und Arbeitsplätze in Höhe von EUR 13.518.111 (VJ: EUR 17.376.753), aus Telekommunikation in Höhe von EUR 11.043.798 (VJ: EUR 7.282.402), der Berechnung von Fachanwendungen in Höhe von EUR 14.673.152 (VJ: EUR 6.575.754), Multifunktionsgeräten in Höhe von EUR 359.346 (VJ: EUR 205.477) sowie aus Hardwaremieten in Höhe von EUR 2.978.712 (VJ: EUR 1.985.050). Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

und Schecks

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Kassenbestand	224	143
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe	224	143

Der Eigenbetrieb it@M ist in dem Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.227.104	19.601.187
Summe	21.227.104	19.601.187

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst zum Bilanzstichtag bereits im Jahr 2019 auf Basis von Rahmen- und Wartungsverträgen berücksichtigte Instandhaltungsleistungen (Wartung und Pflege) für Software, Lizenzen und Hardware der Jahre 2020 ff.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Gewinn/ Verlust (-) des Vorjahres	3.491.796	4.442.723
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	2.267.055	-950.927
Summe	5.758.851	3.491.796

Gemäß § 1 Abs. 6 der Satzung des Eigenbetriebes it@M i. V. m. § 5 Abs. 2 EBV Bayern wird der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 6. September 2010 soll der Eigenbetrieb it@M über kein Stammkapital verfügen.

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Gewinn nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	86.465	27.948
Summe	86.465	27.948

Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der damit bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Sonstige Rückstellungen	22.079.524	18.242.405
Summe	22.079.524	18.242.405

Gemäß Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M vom 2. Mai 2012 wird der Eigenbetrieb von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgenommen. Die Landeshauptstadt München als Dienstherr übernimmt demnach die Pensions- und Beihilfebelastungen der Beamten des Eigenbetriebs it@M gegen laufende Zahlungen des Eigenbetriebs it@M.

Steuerrückstellungen waren im Geschäftsjahr 2019 nicht zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeit	2.122.229	1.723.020
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.014.322	1.701.042
Rückstellung für Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses	32.200	31.398
Ausstehende Rechnungen für Rechenzentrum	8.330.971	8.330.971
Übrige	9.579.802	6.455.974
Summe	22.079.524	18.242.405

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

D. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR	Buchwert zum 31.12.2018 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.774.091	120.029.328
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.361.005	14.243.029
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	39.869.775	34.610.484
Sonstige Verbindlichkeiten	2.759	11.193
Summe	193.007.630	168.894.034

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit von it@M.

Für die Investitionen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik wurden in 2019 neue Kredite in Höhe von EUR 27.400.000 aufgenommen. Demgegenüber leistete it@M im Geschäftsjahr 2019 Tilgungen für die in 2013 bis 2019 aufgenommenen Kredite in Höhe von EUR 27.653.248 (VJ: EUR 21.803.548). Seitens it@M werden keine eigenen Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt München aus offenen Rechnungen in Höhe von EUR 23.745.740 (VJ: EUR 25.377.365).

Des Weiteren beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von EUR 16.124.035 (VJ: EUR 9.233.119).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Bezeichnung	Bis zu 1 Jahr in EUR	Über ein Jahr in EUR	Davon über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	32.009.365 (26.531.353)	87.764.726 (93.497.975)	20.117.332 (21.946.181)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	33.361.005 (14.243.029)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	39.869.775 (34.610.484)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.759 (11.193)		
Summe (Vorjahr)	105.242.904 (75.396.059)	87.764.726 (93.497.975)	20.117.332 (21.946.181)

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts erstellt.

5.2 Einzelne GuV-Posten

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf EUR 233.025.980 (VJ: EUR 186.252.320). Diese stammen vor allem aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 1. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2018 um zwei weitere Jahre bis Ende 2020 verlängert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 5.550.741 (VJ: EUR 578.791) beinhalten im Wesentlichen Personalkostenerstattungen in Höhe von EUR 4.935.094 (VJ: EUR 326.849) sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen EUR 383.474 (VJ: EUR 18.350).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 77.203.263 (VJ: EUR 60.011.942) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern in Höhe von EUR 44.701.057 (VJ EUR 35.146.684), welche im Vergleich zum Vorjahr trotz des weiterhin angespannten Personalmarktes und der Vielzahl an Kundenprojekten gestiegen ist. Des Weiteren fallen in 2019 Aufwendungen für Multifunktionsgeräte in Höhe von EUR 3.160.532 (VJ: EUR 2.932.150), Telekommunikationskosten in Höhe von EUR 16.792.107 (VJ: EUR 16.580.670) und GWG in Höhe von EUR 10.816.774 (VJ: EUR 3.784.881) an.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug EUR 72.608.789 (VJ: EUR 60.114.675), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr EUR 53.686.716 (VJ: EUR 45.554.435). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betragen in 2019 EUR 18.922.074 (VJ: EUR 14.560.240), davon wurden EUR 10.087.314 (VJ: EUR 7.231.253) für die Altersversorgung aufgewendet.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände EUR 7.206.458 (VJ: EUR 7.272.687), Gebäude EUR 1.043.380 (VJ: EUR 1.040.930), Gebäudeeinrichtungen und Einbauten in gemieteten Räumen EUR 58.116 (VJ: EUR 10.561), technische Anlagen, Maschinen und Hardware EUR 21.475.086 (VJ: EUR 18.578.824) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 486.028 (VJ: EUR 454.147,14) und Abschreibung in Höhe von EUR 103.191 (VJ: EUR 71.853) auf den Fuhrpark.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 55.723.061 (VJ: EUR 39.785.450) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von EUR 19.177.419 (VJ: EUR 17.177.132) sowie Raumkosten in Höhe von EUR 15.846.739 (VJ: EUR 8.713.194).

7. Finanzergebnis

Das Ergebnis des Finanzbereichs in Höhe von EUR -398.099 (VJ: EUR -436.775) resultiert aus dem Aufwand für Kreditzinsen.

8. Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern werden Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren beim Eigenbetrieb it@M durchschnittlich 959 Mitarbeiter (im VJ: 850) beschäftigt.

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
Beamte	243	244
Arbeitnehmer	716	606
Summe	959	850

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und Serviceverträgen in Höhe von EUR 355.598.292 (VJ: EUR 368.598.906). Hiervon entfallen im Wesentlichen EUR 124.205.440 auf die Anmietung des IT-Rathauses (Laufzeit 30 Jahre), EUR 4.904.777 auf die Anmietung von Räumen im Campus E (Laufzeit 5 Jahre), EUR 8.295.386 auf das Back Up Rechenzentrum (Laufzeit 10 Jahre), EUR 874.382 auf den Servicevertrag für das neue Rechenzentrum (Laufzeit 5 Jahre), EUR 2.974.643 auf Anmietung bei den TenTowers (Laufzeit 2 Jahre) und EUR 207.243.744 auf die zukünftige Anmietung der Qubes (Laufzeit 30 Jahre).

6.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 32.200 (VJ: EUR 31.500).

6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M

- Werkleitung

Thomas Bönig

(berufsmäßiger Stadtrat, Referent des IT-Referats, 1. Werkleiter)

Hans Raab

(Stadtdirektor, Stellvertreter des Referenten im Referat, 2. Werkleiter)

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

- Werkausschuss

Der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München ist der zuständige Werkausschuss des Eigenbetriebes it@M.

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Werkausschuss wie folgt besetzt:

Herr Dieter Reiter, Vorsitz

Frau Anja Burkhardt

Frau Sabine Bär

Frau Grimm Ulrike

Herr Hans Podiuk (bis 31.5.2019)

Herr Otto Seidl

Herr Sven Wackermann (seit 1.6.2019)

Frau Anke Hübner

Herr Hans Dieter Kaplan

Herr Heimo Liebich

Frau Bettina Messinger

Herr Christian Vorländer

Frau Angelika Pilz-Strasser

Herr Dr. Florian Roth

Herr Sebastian Weisenburger

Herr Richard Progl

Frau Brigitte Wolf (bis 27.11.2019)

Herr Thomas Ranft

Frau Sonja Haider (seit 27.11.2019)

- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister

München, den 11. Februar 2020

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München

Unterschrift

Thomas Bönig

Berufsmäßiger Stadtrat

1. Werkleiter

Unterschrift

Hans Raab

Stadtdirektor

2. Werkleiter

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsbestand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR	Anfangsbestand 01.01.2019 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Umbuchung Abschreibungen EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR	Zum 31.12.2019 EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.459.571,48	2.249.555,59	-265.425,30	502.555,76	52.946.257,53	-29.962.112,28	-7.206.457,95	187.225,30	0,00	-36.981.344,93	15.964.912,60	20.497.459,20
2. Geleistete Anzahlungen	2.905.391,19	19.324.158,88	0,00	-502.555,76	21.726.994,31	0,00	0,00	0,00	0,00	21.726.994,31	2.905.391,19	
Summe	53.364.962,67	21.573.714,47	-265.425,30	0,00	74.673.251,84	-29.962.112,28	-7.206.457,95	187.225,30	0,00	-36.981.344,93	37.691.906,91	23.402.850,39
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.380.216,23	246.389,60	0,00	0,00	47.626.605,83	-3.654.905,92	-1.098.060,60	0,00	0,00	-4.752.966,52	42.873.639,31	43.725.310,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	135.937.978,94	21.031.739,07	-4.613.485,08	460.359,11	152.816.592,04	-70.330.397,94	-21.475.085,96	4.457.422,08	1.268,78	-87.346.793,04	65.469.799,00	65.607.581,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.886.905,80	999.173,31	-23.681,72	3.803,78	5.866.201,17	-1.912.334,80	-592.653,31	23.681,72	-1.268,78	-2.482.575,17	3.383.626,00	2.974.571,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.135.223,52	203.954,48	0,00	-464.162,89	875.015,11	0,00	0,00	0,00	0,00	875.015,11	1.135.223,52	
Summe	189.340.324,49	22.481.256,46	-4.637.166,80	0,00	207.184.414,15	-75.897.638,66	-23.165.799,87	4.481.103,80	0,00	-94.582.334,73	112.602.079,42	113.442.685,83
III. Summe	242.705.287,16	44.054.970,93	-4.902.592,10	0,00	281.857.665,99	-105.859.750,94	-30.372.257,82	4.668.329,10	0,00	-131.563.679,66	150.293.986,33	136.845.536,22

Lagebericht zum 31.12.2019

für das Wirtschaftsjahr 2019

des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und

Telekommunikationstechnik der Stadt München

(it@M)

Inhalte

Seite

1	Grundlagen des Eigenbetriebes	3
1.1	Rechtliche Verhältnisse	3
1.2	Geschäftsmodell des Eigenbetriebes	3
1.3	Ziele und Strategien des Eigenbetriebes	4
2	Wirtschaftsbericht.....	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
3	Lage des Eigenbetriebes.....	6
3.1	Ertragslage.....	6
3.2	Vermögenslage	8
3.3	Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren.....	9
4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	9
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
5.1	Operative Risiken und Chancen	13
5.2	Prognosebericht	26
6	Unterzeichnung des Lageberichts	27

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 *Rechtliche Verhältnisse*

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (im Folgenden it@M) wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 24 und 25 EBV Bayern sowie § 289 HGB zusammen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2019 bzw. auf das Wirtschaftsjahr, das an diesem Datum endet.

1.2 *Geschäftsmodell des Eigenbetriebes*

Der Eigenbetrieb it@M wurde mit Antrag des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 6. Oktober 2010 zum 1. Januar 2011 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt München gegründet. Durch den Beschluss wurde die Betriebssatzung von it@M mit folgenden wesentlichen Inhalten (§ 1) konstituiert:

- Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt.
- Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht laut Satzung nicht.
- Der Eigenbetrieb wurde bei seiner Gründung mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet.
- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist deckungsgleich mit dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München.

1.3 Ziele und Strategien des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Dazu beschafft, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb die notwendige Infrastruktur. Der Eigenbetrieb ist zugleich für die IT- und ITK-Bedarfe als zentrale Beschaffungsstelle im Einkauf und in der Beratung für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München tätig.

Mit Satzungsänderung vom 11.11.2016 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.10.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04345) wurde der Tätigkeitsbereich von it@M um die Unterstützung der Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München mit ITK-Diensten erweitert.

Mit Satzungsänderung vom 11.10.2017 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.10.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09779) wurde die Neugründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) – jetzt IT-Referat - berücksichtigt und die Satzung an den entsprechenden Stellen korrigiert und ergänzt.

Mit Satzungsänderung vom 12.12.2018 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13063) wurden Änderungen aufgrund der Neuorganisation eingearbeitet und die Satzung an den entsprechenden Stellen korrigiert und ergänzt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung der Landeshauptstadt München wird neben der IT-Versorgung der Landeshauptstadt München dauerhaft und langfristig Schwerpunkt der Tätigkeit von it@M sein. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird it@M und damit die Landeshauptstadt auch den aktuellen gesellschaftspolitischen Anforderungen und Veränderungen zu einer immer mehr digitalen Gesellschaft gerecht, welche auf die öffentliche Verwaltung erhebliche Auswirkungen haben. Auch die Bay. Staatsregierung hat mit der Schaffung eines „Digitalministeriums“ ein entsprechendes Signal gesetzt. Neben der immer enger werdenden Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Industrie, z.B. bei den Themen Mobilität, Städteplanung usw. ist auch eine sehr viel engere Kooperation mit anderen Kommunen angestrebt und inzwischen mit der Städtekooperation München – Augsburg – Nürnberg erfolgreich umgesetzt worden.

Neben der Digitalisierung und den damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen werden das Thema Cloudlösungen sowie moderne bzw. mobile Arbeitsplätze wie auch der Digitale Zwilling von München im Fokus der nächsten Jahre stehen. Aufgrund der absehbaren Schwierigkeiten, im benötigten Umfang zeitnah ausreichend IT-Spezialisten gewinnen zu können, wird die konsequente Ausrichtung der Aktivitäten am Kundennutzen, die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und die Etablierung moderner Methoden einen größeren Schwerpunkt einnehmen. Weiterhin wird das Thema Sourcing und damit einhergehend die entsprechende Dienstleistungssteuerung deutlich ausgebaut werden müssen, um die Digitalisierung der Landeshauptstadt München weiter voranzutreiben. Durch den Stadtrat wurde hierzu im Jahr 2019 eine passende und erforderliche Cloud Strategie sowie eine Sourcing Strategie verabschiedet.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb it@M ist zentrale Beschaffungsstelle für IT- und Telekommunikationsbedarfe für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebs-satzungen) und auf Wunsch auch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden 3.616 Bestellungen (VJ: 4.365) mit einem Volumen von TEUR 105.832 (VJ: TEUR 85.742) für Kunden- und Eigenbedarfe getätigt. Aufgrund der spezifischen Bedarfe ergibt sich jedoch für it@M, wie bereits in den Vorjahren, ein relativ überschaubarer Lieferantenkreis.

Unabhängig von der Art der Beschaffung übernimmt die organisatorisch dem IT-Referat (im Weiteren RIT) eingegliederte Vergabestelle 3 alle IT- und telekommunikationsspezifischen Vergaben für den Hoheitsbereich sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

Der Eigenbetrieb it@M erbringt seine Leistungen vorwiegend für die städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München. Für die in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M aufgeführten Leistungen besteht ein Abnahmepflicht (Anschluss- und Benutzungspflicht), es ist daher auch zukünftig von einer Kontinuität des Absatzmarktes auszugehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das RIT der Kunde von it@M mit dem größten Umsatz, da mit Beginn des Jahres 2019 die IT-Budgets der Referate zum RIT übertragen wurden und somit nunmehr die Rechnungsstellung von it@M direkt an das RIT erfolgte.

3 Lage des Eigenbetriebes

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf TEUR 233.026 (VJ: TEUR 186.252). Diese stammen aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München und den Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 01. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2018 um zwei weitere Jahre bis Ende 2020 verlängert.

Durch die Weitergeltung des Preismodells war es erforderlich, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, die Preise um eine Steigerungsrate zu erhöhen, mit der die Inflationsrate sowie die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen kompensiert werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 5.551 (VJ: TEUR 579) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 4.935 (VJ: TEUR 327) sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen TEUR 383 (VJ: TEUR 18).

Die betriebsgewöhnlichen Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf TEUR 235.907 (VJ: TEUR 187.341) und waren vor allem durch die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 77.203 (VJ: TEUR 60.012), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 72.609 (VJ: TEUR 60.115), Abschreibungen in Höhe von TEUR 30.372 (VJ: TEUR 27.429) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 55.723 (VJ: TEUR 39.785) geprägt.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 77.203 (VJ: TEUR 60.012) resultiert mit TEUR 44.701 hauptsächlich aus den Beauftragungen von externen Dienstleistern, welche im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 35.147) aufgrund der Vielzahl an Kundenprojekten gestiegen sind.

Des Weiteren sind im Materialaufwand Aufwendungen für Multifunktionsgeräte TEUR 3.161 (VJ: TEUR 2.932), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 16.792 (VJ: TEUR 16.581) und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 10.817 (VJ: TEUR 3.785) enthalten. Der Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Anhebung der Aktivierungsgrenze von bisher 150 EUR netto auf 800 EUR netto deutlich nach oben entwickelt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich 959 Personen (VJ: 850 Personen) beim Eigenbetrieb beschäftigt (davon 243 Beamte und 716 Tarifbeschäftigte). Der Personalaufwand betrug TEUR 72.609 (VJ: TEUR 60.115), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 53.687 (VJ: TEUR 45.554). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2019 TEUR 18.922 (VJ: TEUR 14.560), davon entfallen TEUR 7.048 (VJ: TEUR 4.765) auf Zahlungen an das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München, das für it@M die Pensionsverpflichtungen übernimmt. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umorganisation im Rahmen von neolT zurückzuführen (siehe auch Ziffer 4 a).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 30.372 (VJ: TEUR 27.429) beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, technische Anlagen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 55.723 (VJ: TEUR 39.785) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von TEUR 19.177 (VJ: TEUR 17.177) sowie Raumkosten in Höhe von TEUR 15.847 (VJ: TEUR 8.713). Bei den periodenfremden Aufwendungen des Vorjahres wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 500 für nachträglich erstellte Rechnungen des Baureferates in Höhe von TEUR 1.600 im Zuge des Anlagenübergangs bei Gründung von it@M berücksichtigt. Aus Sicht von it@M sind die Rechnungen nicht überprüfbar und somit abzulehnen, da wesentliche Angaben zu Details fehlen. Sollte das Baureferat im Jahr 2020 nach nunmehr sieben Jahren in der Lage sein, die erforderlichen Angaben zu liefern, wird it@M die entsprechende Rechnungsprüfung durchführen und, sofern die Rechnung tatsächlich begründet ist, diese bezahlen. Da es sich um Anlagegüter handelt, würde nur die entsprechende Abschreibung erfolgswirksam sein. Dieser Umstand wurde bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2.267 (VJ: Jahresverlust TEUR 951) ab. Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. (Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 Betriebsatzung it@M über die Verwendung des Jahresergebnisses. Der Jahresgewinn entspricht grundsätzlich der vereinbarten Systematik des Preismodells 1.0, nach dem über insgesamt drei Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden soll. Dieses Ziel wurde auch für 2019 erreicht, nach Einrechnung des Jahresgewinns aus 2019 würde der Gewinnvortrag TEUR 5.759 betragen.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 weist it@M ein positives Eigenkapital von 5.759 TEUR (VJ: TEUR 3.492) aus. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 150.294 (VJ: TEUR 136.846) setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 37.692 (VJ: TEUR 23.403), Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von TEUR 42.874 (VJ: TEUR 43.725), technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 65.470 (VJ: TEUR 65.608), Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 3.383 (VJ: TEUR 2.975) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 875 (VJ: TEUR 1.135).

Die Forderungen in Höhe von TEUR 49.255 (VJ: TEUR 34.154) beziehen sich im Wesentlichen auf Leistungsverrechnungen des Eigenbetriebes it@M gegenüber dem hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München.

Die Erhöhung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2019 auf TEUR 22.080 (VJ: TEUR 18.242) resultiert vor allem aus der Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Urlaubsrückstellung	1.701	1.701		2.014	2.014
GLZ/Überstunden Rückstellung	1.723	1.723		2.122	2.122
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	73	68	5	96	96
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	14.603	4.752	378	8.211	17.684
Sonstige Rückstellungen	142	61	0	83	164
Summe	18.242	8.305	383	12.526	22.080

Die Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 119.774 (VJ: TEUR 120.029), dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 39.870 (VJ: TEUR 34.611) sowie gegenüber Drittlieferanten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 33.361 (VJ: TEUR 14.243).

3.3 Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes it@M zum 31. Dezember 2019 wird anhand nachfolgender Kennzahlen dargestellt, die jedoch nur eine Stichtagsbetrachtung zulassen:

- Liquidität 1. Grades: 0,28 (Cash Ratio) (VJ: 0,33)
(Liquide Mittel/kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Liquidität 2. Grades: 0,84 (Acid Test Ratio) (VJ: 0,85)
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten)

Die Liquidität 1. Grades sollte > 0,2 betragen und gibt an, in welchem Maß it@M kurzfristige Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel und des verfügbaren Kassenkreditrahmens erfüllen kann. Mit dem Wert von 0,28 ist diese Empfehlung erfüllt.

Die Liquidität 2. Grades sollte > 1 sein. (Quellen: Perridon, Louis/Steiner, Manfred: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 14. Aufl., München 2007 und Bartetzky, Peter/Gruber, Walter/Wehn, Carsten: Handbuch Liquiditätsrisiko – Identifikation, Messung und Steuerung, Stuttgart 2008). Üblicherweise finanziert it@M seine Investitionen durch Fremdkredite, welche die Stadtkämmerei für den Eigenbetrieb ausschreibt. Da auf Wunsch der Stadtkämmerei die Kredite nur im Nachgang und in größeren Tranchen aufgenommen werden, geht it@M mit der Finanzierung der Investitionen in Vorleistung.

Aufgrund der Einbindung des Eigenbetriebes it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München verfügt der Eigenbetrieb it@M im Rahmen der vom Stadtrat gem. § 1 Abs. 7 Betriebssatzung von it@M genehmigten Finanzierungen über entsprechende liquide Mittel.

4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

a) Jahresergebnis

Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2019 mit TEUR 2.267 um TEUR 2.657 über dem Planansatz aus dem Nachtrag 2019. Im Berichtsjahr liegen die Erträge um TEUR 8.832 unter dem Plan (Erfüllungsgrad 96,4 %). Diese Planunterschreitung konnte in vollem Umfang durch eine entsprechende Planunterschreitung bei den Aufwendungen kompensiert werden. Die Aufwendungen lagen mit TEUR 11.488 unter dem Plan (Erfüllungsgrad 95,4 %). Aufgrund der höheren Unterschreitung auf der Aufwandsseite, konnte das Gesamtergebnis von it@M gegenüber der Planung deutlich verbessert werden.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 lagen die Ist-Werte auf der Erlösseite bei einem Erfüllungsgrad in Höhe von 98,6 %, und auf der Aufwandsseite bei einem Erfüllungsgrad in Höhe 97,8 % und damit nur geringfügig unter dem Planansatz.

Gründe für die höheren Planansätze im Nachtrag 2019, sowohl umsatzseitig als auch aufwandsseitig sind im Wesentlichen

- Die Änderung der Aktivierungsschwelle für das Anlagevermögen von bisher 150 EUR netto auf 800 EUR netto
- Anmietung eines zusätzlichen Standortes (TenTowers)
- Der Personaltransition der dIKA's zu it@M

Daraus resultierend wurden in Abstimmung mit der Stadtkämmerei im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 die Preise um weitere 3 % angehoben.

Weitere Ausweitungen vom Wirtschaftsplan zum Nachtrag 2019 ergaben sich durch die Anpassung der Kategorie Preise bei den Fachanwendungen, sowie durch geplante Mengensteigerungen bei den Fachanwendungen und den Telekommunikationsdienstleistungen.

b) Erlöse

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die gesamten Erlöse von TEUR 186.831 um TEUR 51.746 auf TEUR 238.577 gesteigert werden.

Bei den Fachanwendungen stiegen die Erlöse um TEUR 22.802 auf TEUR 94.168. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnten 20 neue Fachanwendungen in unterschiedlichen Preiskategorien in den laufenden Betrieb übernommen werden. Des Weiteren wurden in Abstimmung mit den Kunden und der Stadtkämmerei Anpassungen bei den Servicekategorien von insgesamt 31 Fachanwendungen vorgenommen, um dem veränderten Betriebsaufwand gerecht zu werden.

Die Erlöse aus Telekommunikationsservices stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.995 auf TEUR 58.953. Ursache hierfür ist der steigende Bedarf der Referate und Eigenbetriebe an Serviceleistungen im Bereich der mobilen Kommunikation und des mobilen Arbeitens, sowie der Bedarf an schnellen Festnetz- und Datenleitungen. Insbesondere im Bereich des Referats- für Bildung und Sport ist eine erhebliche Steigerung bei den Datenanschlüssen, sowie dem WLAN-Ausbau zu verzeichnen.

Bei den IT-Projektleistungen unterschritten die Umsätze mit TEUR 39.498 den Plan um TEUR 5.502. Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich bei der Umsetzung des „Programm neo-IT“, insbesondere beim Teilprojekt Architektur – IST-SOLL-Bebauung konnte der geplante Umsatz in Höhe von 8 Mio. EUR nur mit 1,6 Mio. EUR erreicht werden. Auch bei den Kundenvorhaben wie z.B. „Orga-IT – RBS“, „KRITIS“, CAFM, „e/oGov Stufe 3“ sowie „GeoPortal und Geodaten Infrastruktur“ wurde der geplante Umsatz deutlich unterschritten.

c) Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Wesentlichen analog zum reduzierten Umsatz laut Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 entwickelt.

Der Planansatz im Materialaufwand wurde mit 14,07 % unterschritten.

Der geplante Ansatz für den Einsatz von externen Dienstleistern in Höhe von TEUR 52.000 wurde um TEUR 7.299 unterschritten. Auch der geplante Ansatz für GWG's und Telekommunikation konnte nicht erreicht werden. Der Planerreichungsgrad lag bei der Telekommunikation bei 81,1 % und bei den GWG's bei 88,6 %.

Die Personalaufwendungen erreichen den Plan mit 99,0 %. Die Abweichung gegen den Planansatz in Höhe von TEUR 73.381 ist mit TEUR 772 nur marginal.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit TEUR 30.372 um TEUR 1.979 unter dem Ansatz des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 55.723 (Vorjahr TEUR 39.785) liegen mit TEUR 4.209 über dem Plan. Die Planüberschreitung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Die Betriebskosten für das Back-Up-Rechenzentrum sind gegenüber der Planung zum Nachtrag 2019 gestiegen (+ TEUR 200).

Bei den Raumkosten ist der Plan mit TEUR 2.844 überschritten. Zum einen wird aufgrund des verspäteten Auszugs des Rechenzentrums in das IT-Rathaus noch eine Forderung des Kommunalreferates für das Gebäude Herzogspitalstrasse 24 erwartet und deshalb wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.770 gebildet. Zum anderen wurden die Unterhaltskosten für die Gebäude bei der Planung zu gering eingeschätzt. Des Weiteren fielen die Betriebskosten für den Campus E und der Betriebskostenzuschuss für die Kantine um TEUR 700 höher aus, als geplant.

d) Investitionen

Gemäß Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 46.827 geplant, wovon TEUR 44.055 realisiert wurden. Der Plan wurde nur in geringem Umfang unterschritten (TEUR – 2.772).

Im Wesentlichen wurden Investitionen getätigt für SAP-Lizenzen (TEUR 14.389), LHM-Breitbandausbau (TEUR 3.695), Lifecycle-Maßnahmen aktive Netzwerktechnik (TEUR 2.324) sowie Arbeitsplatzausstattungen für it@M und die Referate und Eigenbetriebe (TEUR 6.120).

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Operative Risiken und Chancen

Technische Risiken

Mit dem Beschluss zur Neustrukturierung der städtischen IT (s.u.) wurde auch die kontinuierliche Migration zu Microsoft Windows und damit die Abkehr von LiMux als zentrales Client-Betriebssystem beschlossen. Damit verändern sich grundlegende Anforderungen an Prozesse und Infrastruktur, die für das stadtweite Management der Client-Systeme notwendig werden. Insbesondere muss die Software-Verteilung in diesem Bereich neu aufgestellt werden, im Jahr 2018 wurden daher umfangreiche, notwendige konzeptionelle Grundlagenarbeiten aufgesetzt. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2019 fortgesetzt und führen nun ab Q2/2020 zum Rollout von Win10-Clients bis Ende 2021. Dabei wird verstärkt auf mobile Endgeräte (Laptops/Convertibles) gesetzt, um die neuen Formen der Zusammenarbeit (Workspaces, Telearbeit, etc.) zu ermöglichen: Der Anteil solcher Geräte soll von aktuell ca. 25% auf 40% angehoben werden. Dabei wird wie beabsichtigt auf ein verstärktes Sourcing im Rollout zurückgegriffen.

Die Ablösung von LiMux und Libre Office sowie die Einführung von Windows 10 mit Microsoft Office wird mit diversen technischen Risiken in der Clientumgebung verbunden sein.

Die bereits im Jahr 2019 aufgebaute Infrastruktur für die Softwareverteilung von Windows 10 (SCCM von Microsoft) befindet sich im Pilotstatus mit AWM. Nachfolgend sind eine Vielzahl von Softwarepaketen aller weiteren Referate / Eigenbetriebe in SCCM zu migrieren. Die Umstellung geht einher mit einer Detaillierung der Berechtigungsstruktur mit dem Ziel Roll Outs zukünftig durch eine weitgehend automatisierte Client-„Betankung“ zu vereinfachen und beschleunigen. Auch die Infrastruktur für Microsoft Office 365 verbunden mit der Authentifizierung der User über die Microsoft Cloud „Azure“ wurde im Jahr 2019 aufgebaut. Seit Mitte 2019 erhalten Windows 10 Client User Out ebenfalls MSO 365, darüber hinaus haben alle Movia User einen Zugriff. Mit der komplexen in sich verzahnenden Infrastruktur in Verbindungen mit Schnittstellen zu 100en von Fachanwendungen und der schnellen Produkteinführung sind ebenfalls diverse technische Risiken verbunden.

Der Auf- und Ausbau des Innovationscenters bei it@M wird zu größeren Investitionen führen, die sich erst mittel- bis langfristig positiv auswirken werden. Durch die konsequente Einbindung von Auszubildenden und Werkstudenten im Bereich Innovationsmanagement soll auch weiterhin eine signifikante Verbesserung im Hinblick auf die Personalgewinnung erzielt werden.

Die geplante Ausweitung der Nutzung von mobilen Endgeräten durch die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München und der erforderlichen technischen Unterstützung wird nur durch erhebliche Kraftanstrengungen und größere Sourcing-Vorhaben zu stemmen sein, die hohe Zunahme der Nachfrage nach mobilen Endgeräten in 2019 führt voraussichtlich zu einer frühen Ausschöpfung von Hardware-Rahmenverträgen und IT-Budgets aufgrund der damit verbundenen höheren Hardware-Kosten.

Der Ausbau von bisherigen LHM Arbeitsplätzen zu modernen Workspaces sowie die deutliche Zunahme von Heimarbeitsplätzen (Telearbeit) wird ebenfalls eine weitere größere langfristige Herausforderung darstellen. Die Nachfrage nach Einführung von neuen Technologien, z.B. „Thin Clients“ wächst kontinuierlich. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen ergeben sich kurzfristig im Zeitraum 2020 / 2021 wie z.B. bei der Unterstützung des geplanten Multispacekonzeptes des Kommunalreferates mit Hosted Shared Desktops.

Die Ablösung von WollMux als zentrales System für einfache Prozesse der LHM wird auf eine moderne OpenSource und leistungsfähige Lösung umgestellt und inzwischen in Pilotprojekten zu einem System ausgebaut, das einfache Workflows ausschließlich digital und möglichst ohne Ausdrücke realisieren wird. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen von neoIT als Nachfolgeprodukt zu WollMux das Produkt coSys der Firma CIB ausgewählt. Die Umstellung der gesamten städtischen Vorlagen wird aufgrund der hohen Anzahl von Vorlagen nach der jetzigen neoIT Planung bis ca. 2023 in Anspruch nehmen.

Das S/4 HANA Projekt der Stadtkämmerei und im Vorlauf bei it@M selbst werden konsequent fortgeführt und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung der Finanzprozesse (Rechnungswesen, Logistik, etc.).

Die von der AKDB gelieferte Qualität für OK.EWO (Einwohnerwesen) war im Jahr 2019 erneut in Teilen mangelhaft und führte zu einer erneut aufgesetzten Taskforce zur Behebung der Stabilitäts- und Performance-Probleme. Diese ist nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Durch den Einsatz eines neuen Monitoring-Werkzeugs (AppDynamik) bei it@M konnten der AKDB wesentliche Mängel nachgewiesen und in der Folge auch durch die AKDB behoben werden.

Organisationsrisiken

Noch laufende Projekte aus früheren Zeiträumen wurden nahtlos weitergeführt sowie mit der Bearbeitung neuer ITK-Vorhaben im Rahmen der internen und externen Kapazitäten sowie geplanten Finanzmitteln begonnen. Wie in den Vorjahren lag die Menge und der Bedarf der von den Referaten und Eigenbetrieben gewünschten ITK-Vorhaben deutlich über den bei it@M zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die mit der Gründung des IT-Referats (RIT) begonnene Neuordnung der IT-Organisation wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. So wurde die neue Organisationsstruktur von it@M zum 01.04.2019 in Kraft gesetzt und mit den FTD-Einheiten aus den Referaten (ehem. dIKA's) fusioniert.

Im Geschäftsfeld Kundenmanagement ist neben der Zusammenführung der Organisationseinheiten die Neustrukturierung zur Arbeitsplatz-Integration mit Schnittstellen zum zentralem Service-Desk und den Filialen im Jahr 2020 ff. zu leisten um damit den Auftrag aus dem Reorganisationsbeschluss zu erfüllen. Zudem ist die Kundenschnittstelle für das RIT hin zu einem Key-Accounting weiter zu professionalisieren. Darüber hinaus übernimmt das Kundenmanagement erstmalig die Aufgaben Arbeitsplatz-Integration für RIT und it@M selbst.

Im Geschäftsfeld IBS wurden die Service Desk Teams der fünf größten Referate und der zentrale Service Desk von it@M organisatorisch und teils auch räumlich am Agnes-Pockels-Bogen zusammengeführt. Das Filialkonzept für die PC-Arbeitsplatzbetreuung wurde konzipiert. Von drei Standorten in München sollen künftig die mehr als 24.000 städtischen PC-Arbeitsplätze betreut werden. Die konkrete Umsetzung beginnt Anfang 2020.

Diese Veränderungen stellen für die Verwaltung der Landeshauptstadt sowie die IT eine umfangreiche und anspruchsvolle Herausforderung dar. Daneben wurden noch weitere technische und methodische Maßnahmen beschlossen, deren Planung und Umsetzung in den nächsten Jahren anstehen.

Hinzu kommt, dass nicht nur grundlegende organisatorische und technische Änderungen beschlossen wurden. Da ab 2019 das gesamte IT-Budget der Landeshauptstadt München mit Ausnahme des IT-Budgets des Referats für Bildung und Sport im RIT konzentriert wurde, waren nicht nur die Finanzprozesse neu zu definieren, sondern auch neue Strukturen bzgl. der verschiedenen Gremien festzulegen. Die Definition der Finanzprozesse ist dabei im Jahr 2019 bereits in Ansätzen auf der Ebene RIT mit Schnittstelle zu it@M erfolgt. Wesentliche Strukturen über Aufgabenverteilung, Verantwortung und Befugnisse bei it@M selbst müssen noch erarbeitet werden, um einen transparenten und kundenfreundlichen Betrieb dauerhaft zu gewährleisten. Da die Werkleitung wesentliche Entscheidungsverantwortung in das Kundenmanagement übertragen hat, wird diese Aufgabe federführend dort zu leisten sein. Dies stellt angesichts der weiteren Aufgaben eine wesentliche Belastung für das Kundenmanagement dar und wird daher zunächst schrittweise ausgebaut werden.

Aufgrund der Änderungen werden die ITK-Themen ausschließlich im IT-Ausschuss des Stadtrates behandelt und entschieden. In den Fachausschüssen der anderen Referate werden nur noch die fachlich relevanten Teile behandelt.

Der mittel- bis langfristige Umbau von it@M vom IT Dienstleister hin zu einem Provider für Digitale Services & Technologie sowie der Ausbau von VIP Services werden ebenfalls mit größeren Umstellungen und Investitionen verbunden sein.

Weiterhin werden die Umsetzungen von neoIT, als großes Reorganisationsprojekt der IT, hohe Kapazitäten von it@M binden und dazu führen, dass nicht alle Vorhaben, welche durch die LHM angefordert werden, umgesetzt werden können. Auch die Verlagerung großer Teile der IT des Referates für Bildung und Sport an ein Tochterunternehmen der Stadtwerke München wird weiterhin und dauerhaft einen erheblichen Anteil an Personalressourcen von it@M binden.

Daneben ist mit der rein organisatorischen Umsetzung der neuen Strukturen eine erhebliche Change für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden, der intensiv mit einem Veränderungsmanagement begleitet werden muss. Die im Jahr 2019 vollzogenen Veränderungen haben nur deshalb nicht auf den IT-Betrieb durchgeschlagen, weil sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfach über das normale Maß hinaus engagiert haben.

Personalrisiken

Das Jahr 2019 war geprägt von der Umsetzung der Neuorganisation der IT, die neben organisatorischen und strukturellen Veränderungen auch massive personelle Veränderungen beinhaltete. Die neue Organisationsstruktur trat zum 01.04.2019 in Kraft.

Die bisherigen Bereiche GBA, GBI und GBB wurden in die Geschäftsfelder Kundenmanagement (KM) und Infrastruktur, Basisservices und Support (IBS) überführt und daneben noch das Geschäftsfeld Innovationcenter gebildet. Gleichzeitig wurde auch die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes, die auch die Geschäftsleitung des IT-Referats wahrnimmt, neu organisiert.

Bedingt durch das Projekt neoIT und die damit einhergehende Zusammenführung von Teilen der ehemaligen dIKA's in den Referaten in den Eigenbetrieb it@M, hat sich die Organisationsstruktur massiv verändert, sodass sich die Anzahl der Teams wesentlich erhöht hat. Im Jahr 2019 wurden infolge der Umorganisation alle IT-Beschäftigten des Eigenbetriebes in neue Organisationseinheiten umgesetzt.

Da auch aus den Bereichen der Fachreferate (dIKA's) dezentrale Bereiche (Servicedesk und Fachlich-technische Dienstleistungen) herausgelöst wurden, die in die neue Organisation des Eigenbetriebes integriert wurden, hat sich durch diese Transition die Beschäftigtenzahl um 200 erheblich erhöht.

Einzelne Abteilungen der Geschäftsleitung wurden vom Eigenbetrieb in das IT-Referat verlagert, davon waren insbesondere die Abteilungen Allgemeine Verwaltung und Vergabestelle betroffen. Diese Umsetzungen bzw. Personalabgänge betrafen rund 50 Personen.

Neben den strukturellen Veränderungen haben Kapazitätserweiterungen auf insb. weitere Komponentenverantwortliche und Software-Entwickler im Bereich Kundenmanagement sowie die Erhöhung der Führungsstellen zu Stellenaufbau geführt.

Die Neuorganisation hat Führungskräfte und Beschäftigte aller Bereiche intensiv gefordert. Um das Know-How der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Vorschläge und Anregungen mitzunehmen, wurden viele von ihnen in die Projektarbeiten eingebunden. Neben der aktiven Mitarbeit wurden vielfältige Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt, in denen sich alle Beschäftigte auf dem Laufenden halten und sich einbringen konnten. Dieser Prozess wurde durch das projektbegleitende und das referatseigene Veränderungsmanagement intensiv begleitet.

Viele Schnittstellen mussten neu betrachtet und Fragen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen neu geklärt werden. Umso mehr ist es erfreulich, dass die Fluktuationsrate auf einem niedrigen Niveau (4%) gehalten werden konnte.

Zum Ende 2019 konnten 1.312 Stellen und 1.072 Beschäftigte gezählt werden.

Durch die Erhöhung der Ausbildungszahlen können freie Kapazitäten in den nächsten Jahren zu einem guten Teil mit jungen Nachwuchskräften ausgeglichen werden.

Da die erforderlichen Personalkapazitäten für die anstehenden Herausforderungen in der Digitalisierung voraussichtlich nicht vollumfänglich am Markt generiert werden können, sollen bei it@M in den nächsten Jahren größere Sourcing-Vorhaben initiiert und etabliert werden. So wurden im Jahr 2019 im Kundenmanagement bereits erste Piloten einer solchen Sourcing-Strategie auf den Weg gebracht, sowohl für die IT-Ausstattung der Auszubildenden der LHM mit adäquaten modernen Endgeräten, wie auch zur Verbreiterung der Entwicklungskapazitäten.

Finanzen

Das Jahr 2019 war davon geprägt die Vorbereitungen der Änderung der Finanzprozesse aus dem Jahr 2018 umzusetzen. Mit der Neustrukturierung der städtischen IT gehen auch umfangreiche Änderungen in den internen Finanzprozessen einher. So ist ab 2019 das komplette ITK Budget des Hoheitsbereichs (bis auf den Bereich des Referates für Bildung und Sport RBS) ausschließlich im RIT verortet. Die neu konzipierten Verrechnungsprozesse von it@M zum RIT mussten sich nun ab 2019 bewähren. Auch die Abstimmung und die Synchronisation von der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Anmeldungen zum städtischen Haushalt durch das RIT wurden neu gestaltet. Eine weitere Herausforderung stellt nach wie vor die geplante Übertragung von Teilen der IT des RBS auf die LHM Services GmbH, eine Tochtergesellschaft der SWM GmbH, dar. In diesem Zusammenhang sind noch immer diverse Fragen zu klären, wie z.B. Übertragung von Anlagevermögen, Abrechnung von Serviceleistungen, Wartung, Support, Abgrenzung von Schnittstellen etc.

Im Jahr 2019 wurde auf Basis der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 die Kostenträgerrechnung erfolgreich umgesetzt. Es ist gelungen, die verursachergerechte Verteilung der Gemeinkosten von den Kostenstellen auf die Kostenträger durchzuführen. In einem weiteren Schritt des Werteflusses findet eine Aufrechnung und Aggregation der Kosten von „Vorprodukten“ (interne Services und it@M-Vorhaben) auf „Endprodukte“ (Business Services, Kundenvorhaben) statt. Damit ist es nun erstmals möglich direkt im Buchhaltungssystem SAP die Vollkosten für Leistungen von it@M – inkl. Gemeinkosten und internen Leistungen – zu sehen und auszuwerten.

Die Kostenträgerrechnung bildet nun die Basis für die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells, das im Jahr 2020 konzipiert wird und für die Erstellung der Wirtschafts- und Haushaltsplanung 2021 zur Anwendung kommen soll. Damit kann das Preismodell 1.0 endgültig abgelöst werden.

Raumsituation

Im Jahr 2019 wurden im Bereich Facilitymanagement und allgemeine Verwaltung folgende größere Aufgaben umgesetzt:

- Einrichtung und Umbauten Campus E
- Einrichtung und Umbauten TenTowers
- Möbelausstattung Campus E und TenTowers
- Belegungsplanung Campus E und TenTowers
- Umzugsplanung IT-Rathaus und Referate – Campus E und TenTowers
- Umbauten IT-Rathaus Süd für RIT-I
- Umzugsplanung Marsstraße – ins IT-Rathaus Süd, in den Campus E und in die TenTowers
- Belegungsplanung IT-Rathaus (Nachfolgeplanung)
- Umzugsplanung IT-Rathaus Nord intern (Nachfolgeumzüge)
- Rückübergabe der Gebäude in der Marsstraße

Insgesamt wurden über 1.100 Arbeitsplatz-Umzüge durchgeführt.

Im Rahmen der Gebäudeplanung für Qubes und der Einführung neuer Büroraumkonzepte / Einführung von Multispace im IT-Bereich, sowie die Belegungsplanung für das neue Gebäude ergeben sich für das Facilitymanagement und allgemeine Verwaltung umfangreiche und neue Herausforderungen.

Chancen

Auch 2019 konnte – bis auf sehr wenige Ausnahmen - wieder durchgängig ein stabiler ITK Betrieb gewährleistet werden. Maßgebliche Beeinträchtigungen wurden durch mangelnde Qualität von Lieferanten (z.B. OK.EWO/AKDB s.o.) verursacht. Alle vereinbarten Verfügbarkeiten und Lösungsfristen für die it@M-Services wurden konsequent eingehalten.

Folgende wichtigen Ergebnisse wurden beispielsweise erzielt:

- **Vorhaben Beteiligungsmanagement**
Mit umfangreicher Unterstützung durch it@M wurden nach langjährigen Bemühungen des Direktoriums vergabereife Unterlagen für die Ausschreibung einer "stadtweit einheitlichen Beteiligungsmanagementlösung" abgegeben. Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im September 2019, der Vergabebeschlag ist im Februar 2020 geplant.
- **WiLMA (Social Intranet) stadtweit verfügbar machen**
WiLMA wurde stadtweit ausgerollt und steht seit Ende 2019 auch auf mobilen Endgeräten zur Verfügung.
- **Unicode**
Die Unicode-Ertüchtigung aller relevanten IT-Verfahren und deren Schnittstellen ist in vollem Gange. Im Jahr 2019 sind 30 Fachanwendungen auf die Verarbeitung des String-Latin Zeichensatzes umgestellt worden - sowohl durch eigene Entwicklerkapazitäten als auch externe Lieferanten. Bei weiteren 11 Anwendungen wurde die Anpassung gestartet. Die Kosten liegen im erwarteten Rahmen. Die virtuelle Tastatur KIWI zur schnellen, komfortablen Auswahl der korrekten Unicode-Zeichen und Übernahme in das betreffende Fachverfahren bzw. das Online-Formular steht seit Ende 2019 sowohl im Intranet (produktiv) als auch im Internet (noch Pilot) als webfähige Anwendung zur Verfügung.
- **ZTS-PEP, Anbindung TK-Anlage an Servicecenter-Software**
Die Personaleinsatzplanung im zentralen Telefonservice (ZTS-PEP) steht seit September 2019 produktiv zur Verfügung. Der Import der Gesprächsdaten aus der TK-Anlage nach PEP (wie viele Telefonate in welchen Zeiträumen, Länge der Gespräche...) ist für 02/2020 geplant und wird dazu dienen, zusätzliche Auswertungen vorzunehmen, welche die Effizienz der Einsatzplanung heben.
- **Anbindung eRechnung an DMS**
Die Anbindung des SAP-Moduls "eRechnung" an das DMS zur Ablage der eingehenden Dokumente über Archive Link ist realisiert (GoLive ist im April 2020).

- **Datenaustauschplattform**
Die Business Service Datenaustauschplattform wurde produktiv eingeführt. Aktuell stehen 380 Gigabyte Daten zum Austausch zwischen Mitarbeitern der Landeshauptstadt München und Externen (Behörden, Lieferanten, Bürgern) bereit, die nach definierten Löschfristen wieder von der Plattform entfernt werden. So diente der Service 2019 u.a. als Video-Upload-Plattform für den Wettbewerb "Mehr München" der Branddirektion.
- **Kostenerstattung Schülerbeförderung**
Die Anträge rund um die Kostenerstattung Schülerbeförderung sind bis ins Fachverfahren digitalisiert. Damit sind 2019 allein in einem Monat 7.000 Bürgeranträge vom Online-Formular bis ins System der Sachbearbeitung elektronisch übermittelt worden. Entziffern von Handschriften und doppelte Eingaben entfallen zukünftig.
- **Anliegenmanagement**
Der Business Service Anliegenmanagement - eine Meldeplattform für Bürger an die Stadtverwaltung - wurde produktiv gesetzt und befindet sich im Pilotbetrieb.
- **AFS**
Das AFS (Aus- und Fortbildungssystem) wurde in das Internet exponiert, damit haben Personen ohne Zugang zum städtischen Netz (z.B. Feuerwehr, Kindertagesstätten, staatliches Lehrpersonal) Zugriff auf den Schulungskatalog und können sich für Veranstaltungen aus diesem Portfolio anmelden. Ca. 200 Interessierte nutzen diesen Service jeden Tag.
- **Online-Terminvereinbarung**
Die Online-Terminvereinbarung wurde Anfang 2019 im Bürgerbüro Ruppertstr. eingeführt. Dies ist der mit Abstand größte Mandant, seit 07.01.2019 nutzen dort ca. 100 Sachbearbeiter*innen die Software zur Verwaltung der Termine und Warteschlangen / Aufrufanlagen. Die Einführung der Online-Terminvereinbarung im Bürgerbüro hatte für das KVR eine so große öffentliche Bedeutung, dass im Vorfeld der Produktivsetzung ein Haushaltsanschreiben an 1,6 Mio. Münchner Bürger*innen verschickt worden ist, um die Änderung bei der Terminvergabe zu erläutern.

Mit Einführung der Online-Terminvereinbarung wird die analoge Aufrufanlage ELPAS abgelöst. Der Betrieb der letzten analogen Aufrufanlage wird im Gewerbeamt im Februar 2020 eingestellt.

Die Online-Terminvereinbarung wurde im Jahr 2019 darüber hinaus im Planungsreferat (Lokalbaukommission) und im Sozialreferat (Mieterberatung) produktiv eingeführt.

- MPM / PPM produktiv
Das Multiprojekt- / Projektportfoliomanagement-Tool Planisware ist am 18.11.2019 produktiv gesetzt worden - ein bedeutender Meilenstein zur Ablösung der Vorhabensplanung. Die nächste Phase hat die Einführung des Projektmanagement-Moduls zum Ziel. Schulungen für Vorhabens- / Projektportfolio sowie Projektdetailplanung werden bereits in AFS angeboten.
- Vorlagenverwaltungssystem COSYS, Ablösung WollMux
Das neue Vorlagenverwaltungssystem COSYS steht seit Ende 2019 in einer Pilotumgebung zur Verfügung. Die ersten fachlichen Tests verliefen sehr erfolgreich und vielversprechend.
- Der Aufbau einer neuen, leistungsfähigen und hochmodernen Infrastruktur für die gesamte SAP Landschaft wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Alle SAP Systeme wurden erfolgreich migriert; bei der überwiegenden Anzahl der Systeme wurde gleichzeitig die Unicode Konvertierung durchgeführt und der Wechsel auf die SAP HANA Datenbank erreicht. Damit wurde u.a. die technische Grundlage für die Durchführung der S4/HANA und BW4/HANA Projekte geschaffen.
- Produktivsetzungen der ersten Stufe von CAFM (Computer Aided Facility Management) zur Einführung des Flurstücksmanagement mit drei angebotenen Schnittstellen (zum Geodatenpool, zum Immobilien Portal und zur Grundstücks- und Gebäudedatei)
- Im Projekt PSCD wurden 3 weitere Fachverfahren (WAU / KVU /SONU) angebunden; dabei wurde die PSCD-Schnittstelle von einem File auf einen Webservice umgestellt und modernisiert.
- Die Europawahl 2019 wurde mit IT-Unterstützung im Wahllokal erfolgreich durchgeführt. Die Offlinefähigkeit des Wahllokalsystems wurde nach den Erfahrungen aus der Landtagswahl 2018 stark verbessert. Erstmals waren alle Urnen- und Briefwahllokale mindestens einmal online und erfüllten damit die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz des Systems. Für über 95% der Niederschriften wurde nach der Auszählung der Druck und die Übertragung in das Backendsystem angestoßen. Das ist die beste Quote seit dem Einsatz von IT Systemen im Wahllokal.

- Projekt Wahlagenda 2017:
Mit der letzten fehlenden Wahl Art (Kommunalwahl) ist das Projekt konzeptionell abgeschlossen und wird nach den Nacharbeiten zur Kommunalwahl 2020 beendet. Das Wahllokalsystem für die Kommunalwahl wurde Ende Dezember termingerecht geliefert und befindet sich seither im Test. Eine große manuelle Wahlsimulation ist aus technischer Sicht nicht mehr nötig, da im Rahmen des Projekts Tools entwickelt wurden, die die Systemlast an einem Wahlsonntag adäquat simulieren können.

Aufgrund der Insolvenzmeldung unseres bisherigen Wahlkofferlieferanten musste sehr kurzfristig der Partner gewechselt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle konnte dieser Wechsel zügig vollzogen werden.

Im Bereich Wahlvorschläge wird seit November 2019 erstmals ein Portal eingesetzt, mit dem die Parteien ihre Kandidaten online melden können. Laut KVR wird dieses sehr gut angenommen.

- Projekt ALW3.0:
Das neue Verfahren (eine Kombination des MUCS-DMS mit OK.Visa) wurde erfolgreich im Oktober 2019 live gestellt und hat damit das sehr proprietäre Altsystem IDA abgelöst. Der reibungslose GoLive wurde auch von Kundenseite sehr gewürdigt.
- OK.EWO:
Mit Hilfe der Monitoring-Applikation AppDynamics konnte Ende Juni 2019 ein Fehler in der Speicherverwaltung der Server erkannt und behoben werden. Damit wurde (vermutlich) die Ursache für die Instabilitäten seit Einsatzbeginn im Jahr 2015 gefunden und behoben. Die Stabilität und Performance waren von Juli bis zur Umstellung der JBoss-Version von 6 auf 7 (im September 2019) sehr gut. Leider wurde dies durch diverse technische Umstellungen seitens des Herstellers (JBoss5 -> JBoss7, Java7 -> Java8) wieder konterkariert. Aktuell arbeitet eine Taskforce zusammen mit der AKDB an der Behebung dieser neuen Probleme.

- KFZneu: Nach mehrfacher Verschiebung des geplanten GoLive (zuletzt Dezember 2018) wurde entschieden, das Projekt komplett neu zu strukturieren. In diesem Kontext wanderte Ende 2018 die Verantwortung für das Teilprojekt Datenmigration (ein Verursacher der Verschiebungen) vom Gesamtprojekt im KVR zum technischen Teilprojekt bei it@M. Zu Beginn 2019 wurden Migrationsvorgehen, -testmethodik und -reporting neu aufgesetzt und die Datenmigration damit bis Sommer 2019 erfolgreich umgesetzt. Der ursprünglich für Dezember 2019 vorgesehene neue GoLive-Termin musste aufgrund mangelnder fachlicher Testabdeckung und seitens des Herstellers unterschätzter Technologieumstellung (JBoss5 -> JBoss7, siehe OK.EWO) dennoch auf Februar 2020 verschoben werden.
- Zur Ablösung der bei der LHM noch verbliebenen Natural/Adabas-Systeme wurde ein entsprechendes Programm mit Zieltermin 2025 aufgesetzt. Diese Ablösung ist nötig, weil die Technologie veraltet ist, aber auch, weil in den nächsten Jahren die Knowhow-Träger dieser Technologie in den Ruhestand wechseln werden. Die methodische Weiterentwicklung im Bereich Testen konnte auch in 2019 aus dem Querschnittsbereich bei Kundenmanagement erfolgreich fortgesetzt werden: so wurde ein Werkzeug zur Testautomatisierung beschafft und erstmalig eingesetzt; zudem wurde Schulung, Beratung und Ausschreibungskriterien in diesem Arbeitsfeld weiterentwickelt, wie auch wichtige Projekte (u.a. OK.EWO, OK.Verkehr, Bezweck, Wahlen) durch Testdienstleistungen maßgeblich unterstützt. Die Integration der SAP-Jobketten in die allgemeine Steuerung der Batch-Abläufe wurde in 2019 vollzogen.
- Das GeoPortal München befindet sich seit Jahresbeginn 2019 in einer ersten Ausbaustufe im Produktivbetrieb. Über das GeoPortal München werden der Öffentlichkeit auf Grundlage aktueller Geobasisdaten (v.a. amtliche Adressen, Digitale Stadtkarte, Amtlicher Stadtplan und Luftbilder der LHM) Informationen zu verschiedenen Lebenslagen (z.B. Gesundheit & Umwelt, Bildung & Beruf, Leben, Wohnen & Soziales, Planen, Bauen & Immobilien, Freizeit, Sport & Kultur) zur Verfügung gestellt. Ein besonders positives Beispiel hierfür stellt das Fachportal Energie & Klima dar. Dies wurde für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Veröffentlichung des Münchner Energienutzungsplans aufgebaut und der Öffentlichkeit am 02.05.2019 vorgestellt. Innerhalb dieser Fachanwendung wurden neue Datensätze (z.B. die Solarpotenzialanalyse 2018 der LHM) mit vorhandenen Fachinformationen (z.B. dem Flächennutzungsplan) kombiniert.

- Online Terminanmeldung (OTA): Die Online Terminanmeldung (OTA) des Gesundheitsinformationssystems wurde 2019 auf einen neuen Technologie Stack gehoben und erlaubt es nun über Konfiguration weitere/beliebige Anmeldemodule aufzunehmen. Neben der ursprünglichen Schuleingangsuntersuchung wurde letztes Jahr die Prostituiertenberatung (bisher nur intern) aufgenommen. Dies hat sowohl Vorteile für die Bürger (erleichterte Interaktion mit der Stadt, 24 Stunden Zugang, Behördengang ist nur noch einmal für den tatsächlichen Termin notwendig und nicht mehr zusätzlich für die Terminabsprache) wie auch für die Verwaltung (Selfservice der Terminabsprache für den Bürger und damit Fokussierung auf die eigentliche Arbeit bzw. auf Spezialfälle, die Online nicht abgehandelt werden können)
- Fördermittelmanagement: 2019 wurde mit dem Förderprogramm "MBQ" (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) des RAWs das zweite Referat an die Fördermittelplattform FÖMIS angeschlossen. Damit wurde der erste Schritt in Richtung Stadtratsvorgabe "Vereinheitlichung der Förderprogramme" getan. Die positive Resonanz hat bereits das Interesse des SOZ sowie des RBS geweckt. Entsprechende Gespräche mit den Referaten laufen bereits.
- SOZ: Am 8.4.2019 wurde für das Sozialreferat München der Service BeZweck wie geplant erfolgreich produktiv gesetzt. Mit BeZweck bekommen die Sachbearbeiter ein modernes IT-Fachverfahren, welches das bisher verwendete Karteikartensystem ablöst.
Im Projekt BeZweck wurden dabei folgende Innovationen realisiert:
 - erstes LHM-Fachverfahren, welches produktiv auf der Openshift Containerplattform läuft.
 - erste Eigenentwicklung von IT@M welche dem Fachbereich eine komplette eAkte im DMS bietet.
 - Nutzung von Single-Sign-On Funktionalität gemäß Bebauungsrichtlinie der LHM
 - agiles Realisierungsvorgehen zusammen mit Fachbereich
- SOZ: Abschluss des Projekts LISSA, welches einen Major-Update des Fachverfahren für die Sozialhilfe realisiert.
- RBS: Umsetzung des Kitaplatz-Zuschusses des Freistaat Bayern im Kita-Gebührenmodul K@rl, inklusive der entsprechenden Ausgleichszahlungen an die Kindertagesstätten (Vorhaben Aura).

- RBS: Produktivsetzung des Elternportals im Kita-Finder im August 2019, inklusive Performanceverbesserungen und vollständiger Datenmigration, somit Einsparung eines Servers.
- RBS: Bereitstellung der Anwendung Hausmanager unter der Virtualisierungsplattform Movia von it@M; damit kann die Anwendung direkt von den Schullandheimen genutzt werden.
- KULT: Ausrollen von 60 Multifunktionsgeräten in den Stadtteilbibliotheken mit Anbindung an einen zentralen Druckserver. Das Guthaben der Kunden ist damit auf dem Bibliotheksausweis gespeichert, die separate Druckerkarte entfällt für die Bürgerinnen und Bürger.
- KULT: Einführung der autonomen Bibliothek "Openlibery" in Fürstenried, was Öffnungszeiten von 8 bis 22 Uhr mit digitaler Unterstützung von OpenPlus ermöglicht.
- RAW: Die Anwendung Optikum wurde um eine Geodatenschnittstelle erweitert, um Bestandsflächen um Geoinformationen anzureichern, z.B. für den Bebauungsplan.

5.2 Prognosebericht

Der kontinuierliche Aufbau eines systematischen Life-Cycle-Managements (LCM) wird auch weiterhin im Jahr 2020 fortgesetzt. Allerdings wird in diesen Themen auch weiterhin durch die mangelnde KV-Ausstattung nicht wie ursprünglich geplant und erwartet fortgeschritten werden können.

Auch im Jahr 2020 steht mit der Kommunalwahl und einem erneuten Einsatz der Wahlkoffer ein weiterer bedeutender Meilenstein zur Digitalisierung auf dem Programm.

Ebenfalls muss der Rollout des Konzepts aus dem Projekt Backbone Re-Design fortgesetzt werden.

Die weitere Umsetzung des begonnen Organisationsveränderungsprojektes neoIT wird ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2020 für die einzelnen Geschäftsfelder bilden. Angefangen von KeyAccounting über die Etablierung von Arbeitsplatz-Integration mit dem Zusammenspiel mit einem zentralen qualifizierten Service-Desk und den neuen Filialen für Arbeitsplatzdienste, die darin liegenden Sourcing-Vorstellungen, der Rollout von Windows 10 und Microsoft Office, sowie die Ausbildung der neuen Entscheidungs- und Gremienstrukturen stellen wesentliche Herausforderungen dar, ebenso wie die noch zu entwickelnde finanzielle Steuerung maßgeblicher IT-Budgets.

Auch zeichnet sich ab, dass trotz zusätzlicher Anmietung von Büroflächen in 2019 die Raumsituation angespannt bleibt, da sich die Fertigstellung des neuen Bürogebäudes voraussichtlich nach 2021 verschieben wird.

Im Wirtschaftsplan 2020 hat it@M mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von TEUR 397 geplant.

6 Unterzeichnung des Lageberichts

Die Werkleitung legt hiermit gem. § 25 Abs. 1 EBV Bayern den Lagebericht von it@M zum Wirtschaftsjahr 2019 vor.

München, den 11. Februar 2020

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München

Thomas Bönig
Berufsmäßiger Stadtrat
Werkleiter

Hans Raab
Stadtdirektor
Werkleiter

Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Aufgabe der it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:

- Technische Lösungsberatung inkl. Service Design
- Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb)
- Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste
- Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen
- Speicherdienste, -werkzeuge und Datenhaltung
- Technische Sicherheitsdienste
- Projektmanagementdienste
- Service Desk für Serviceangebote der it@M sowie
- IT-Beschaffung.

2. Fünfjahresübersicht

		2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	T€	233.026	186.252	172.351	162.926	149.797
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	260	238	244	254	264
Materialaufwand	T€	77.203	60.012	63.341	66.693	60.816
Materialaufwandsquote	%	33,1	32,1	36,6	40,0	40,0
Personalaufwand	T€	67.674	60.115	53.003	44.917	40.606
Personalaufwandsquote	%	29,0	32,2	30,6	27,5	27,0
Vollkräfte	Anzahl	897	784	705	641	568
Personalaufwand je Vollkraft	T€	75	77	75	70	71
Betriebsergebnis	T€	4.464	– 8	– 1.604	3.929	9.606
Finanzergebnis	T€	– 398	– 437	– 521	– 702	– 653
Neutrales Ergebnis	T€	– 1.798	– 506	– 745	– 76	735
Jahresergebnis	T€	2.268	– 951	– 2.870	3.151	9.688
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	37.723	5.809	41.251	24.126	549
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	220.931	190.656	174.591	156.908	149.086
Anlagendeckung	%	62,3	70,9	66,2	68,7	64,1
Eigenkapitalquote	%	2,6	1,8	2,5	4,7	2,8

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.268 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 951) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 3.219 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Betriebliche Erträge	233.239	186.758	172.957	163.195	150.349
Betriebliche Aufwendungen	228.775	186.766	174.561	159.266	140.743
Betriebsergebnis	4.464	– 8	– 1.604	3.929	9.606
Finanzergebnis	– 398	– 437	– 521	– 702	– 653
Neutrales Ergebnis	– 1.798	– 506	– 745	– 76	735
Jahresergebnis	2.268	– 951	– 2.870	3.151	9.688

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2018 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	233.026	99,9	186.252	99,7	46.774	25,1
Sonstige betriebliche Erträge	213	0,1	506	0,3	– 293	57,9
Betriebliche Erträge	233.239	100,0	186.758	100,0	46.481	24,9
Materialaufwand	77.203	33,1	60.012	32,1	17.191	28,6
Personalaufwand	67.674	29,0	60.115	32,2	7.559	12,6
Planmäßige Abschreibungen	30.372	13,0	27.429	14,7	2.943	10,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.526	22,9	39.210	21,0	14.316	36,5
Betriebliche Aufwendungen	228.775	98,0	186.766	100,0	42.009	22,5
Betriebsergebnis	4.464	2,0	– 8	0,0	4.472	
Finanzergebnis	– 398		– 437		39	
Neutrales Ergebnis	– 1.798		– 506		– 1.292	
Jahresergebnis	2.268		– 951		3.219	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Fachanwendungen	94.168	71.365	22.803
Erlöse aus Projekten/Vorhaben	39.498	29.375	10.123
Erlöse aus Kontingenten	1.171	1.251	– 80
Erlöse aus Telekommunikation	58.961	45.959	13.002
Erlöse aus Arbeitsplätzen	24.143	21.161	2.982
Erlöse aus Hardwaremieten	8.415	5.505	2.910
Erlöse aus MUFUS/Druckerstraßen	3.069	2.944	125
	<u>229.425</u>	<u>177.560</u>	<u>51.865</u>
Übrige Erlöse	2.444	5.791	– 3.347
Betriebskostenzuschüsse der LHM	1.157	2.901	– 1.744
	<u>3.601</u>	<u>8.692</u>	<u>– 5.091</u>
	<u><u>233.026</u></u>	<u><u>186.252</u></u>	<u><u>46.774</u></u>

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Mieterträge für Rechenzentrumsflächen, die an die Stadtwerke München sowie an das Referat für IT vermietet wurden (Vorjahr: T€ 4.047 betreffen die Kostenweiterberechnung des Projekts "NesSi", Mieterträge für Rechenzentrumsflächen, die an die Stadtwerke München vermietet wurden sowie Erträge im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2018).

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Externe Dienstleistungen	46.433	36.716	9.717
Miete/Verbrauch MUFUS	3.161	2.932	229
Telekommunikationskosten	16.792	16.581	211
GWGs (Hard-und Software)	10.817	3.783	7.034
	<u>77.203</u>	<u>60.012</u>	<u>17.191</u>

Der Anstieg der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die höhere Inanspruchnahme externer Dienstleistungen auf Grund einer gestiegenen Anzahl von Kundenprojekten sowie den Mehraufwand für GWGs im Zuge der Anhebung der GWG-Sofortabschreibungsgrenzen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 7.559 bzw. 12,6 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den um rund 113 Vollkräfte höheren Personaleinsatz - insbesondere im Rahmen der Umorganisation von neoIT - und Auswirkungen der Veränderungen in der Entgeltordnung zurückzuführen. Für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und der it@M in Rechnung gestellt werden, wurden im Berichtsjahr T€ 7.048 aufgewendet (Vorjahr: T€ 4.765).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um T€ 2.943. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr und Berichtsjahr getätigten Investitionen zurückzuführen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Instandhaltungsaufwendungen	24.803	20.506	4.297
Mietkosten Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten	13.291	8.616	4.675
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/ Lizenzkosten	5.767	2.905	2.862
Sonstige Personalkosten	3.172	2.550	622
Wasser/Energie	2.080	1.610	470
Büromobiliar	1.130	21	1.109
Steuerungsumlagen	1.318	978	340
Verwaltungsaufwand	883	757	126
IT-Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	531	661	- 130
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	551	606	- 55
	<u>53.526</u>	<u>39.210</u>	<u>14.316</u>

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Software- und Hardware-Wartungs- und -Pflegeverträge, Garantieverlängerungen sowie Preiserhöhungen bei den bestehenden Vereinbarungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Mietkosten für Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten ist im Wesentlichen auf die Anmietung eines zusätzlichen Standortes (TenTowers) zurückzuführen.

Der Anstieg der Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/Lizenzkosten ist im Wesentlichen auf Lizenzen für die große Anzahl an neu angeschafften Laptops zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** besteht ausschließlich aus Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 400. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass für die Neukreditaufnahmen ab dem Jahr 2017 Nullzinsvereinbarungen getroffen werden konnten.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Personalkostenerstattungen von Dritten	4.935	0	4.935
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	383	18	365
Periodenfremde Erträge	3	0	3
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	7	1	6
Übrige neutrale Erträge	10	54	– 44
	5.338	73	5.265
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Mietnachforderung Herzogspitalstrasse 24	1.770	0	1.770
Aufwand/Abgang Anlagevermögen	231	57	174
Schadensersatzleistungen	200	0	200
Personalaufwendungen für Dritte	4.935	0	4.935
Periodenfremde Aufwendungen	0	522	– 522
	7.136	579	6.557
	– 1.798	– 506	– 1.292

Die Verminderung des neutralen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf eine Mietnachforderung für das Gebäude in der Herzogspitalstrasse 24 zurückzuführen. Dem gegenüber steht der Rückgang der periodenfremden Aufwendungen (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts). Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter, die in anderen Referaten angestellt sind und über it@M abgerechnet wurden, sind in gleicher Höhe sowohl in den neutralen Erträgen als auch in den neutralen Aufwendungen enthalten, da es sich insoweit um einen durchlaufenden Posten handelt.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.692	17,1	23.403	12,3	14.289
Sachanlagen	112.602	51,0	113.443	59,5	– 841
	150.294	68,1	136.846	71,8	13.448
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	39	0,0	5	0,0	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	1	0,0	– 1
Forderungen im Unternehmensverbund	49.254	22,3	34.153	17,9	15.101
Sonstige Vermögensgegenstände	117	0,1	50	0,0	67
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	21.227	9,5	19.601	10,3	1.626
	70.637	31,9	53.810	28,2	16.827
	220.931	100,0	190.656	100,0	30.275

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	5.759	2,6	3.491	1,8	2.268
Sonderposten	86	0,0	28	0,0	58
	5.845	2,6	3.519	1,8	2.326
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.765	39,7	93.498	49,0	– 5.733
Rückstellungen	56	0,0	56	0,0	0
	87.821	39,7	93.554	49,0	– 5.733
	93.666	42,3	97.073	50,8	– 3.407
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	22.023	10,0	18.186	9,5	3.837
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.009	14,5	26.531	13,9	5.478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.361	15,1	14.243	7,5	19.118
Verbindlichkeiten im Unternehmens- verbund	39.870	18,1	34.611	18,3	5.259
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	12	0,0	– 10
	127.265	57,7	93.583	49,2	33.682
	220.931	100,0	190.656	100,0	30.275

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.965	20.498
Geleistete Anzahlungen	21.727	2.905
	<u>37.692</u>	<u>23.403</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke und Gebäude	42.874	43.725
Technische Anlagen und Maschinen	65.470	65.608
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.383	2.975
Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen	875	1.135
	<u>112.602</u>	<u>113.443</u>
	<u><u>150.294</u></u>	<u><u>136.846</u></u>

Den Investitionen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** in Höhe von T€ 44.055 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 30.372 und Abgänge in Höhe von T€ 234 gegenüber.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.250
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>19.324</u>
	21.574
<u>Sachanlagen</u>	
Grundstücke und Gebäude	246
Technische Anlagen und Maschinen	21.032
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	999
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>204</u>
	<u>22.481</u>
	<u>44.055</u>

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen der Landeshauptstadt München.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vor allem Zahlungen für Softwarewartungs- und Pflegedienstleistungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.268.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2019 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösung T€	Zu- führung T€	Stand am 31.12.2019 T€
<u>Personalrückstellungen</u>					
Resturlaube	1.701	1.701	0	2.015	2.015
Mehrarbeit und Gleitzeit	1.723	1.723	0	2.122	2.122
Variable Vergütungen	74	69	5	96	96
	3.498	3.493	5	4.233	4.233
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Ausstehende Rechnungen	14.482	4.550	379	8.130	17.683
Übrige sonstige Rückstellungen	262	262	0	163	163
	14.744	4.812	379	8.293	17.846
	18.242	8.305	384	12.526	22.079

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ausschließlich Darlehen in Höhe von T€ 119.744. Im Berichtsjahr standen Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von T€ 27.400 Tilgungsleistungen von T€ 27.655 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um T€ 19.118 auf T€ 33.361. Der Anstieg ist auf höhere Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese um T€ 5.259 auf T€ 39.870. Der Anstieg ist insbesondere auf den höheren Negativsaldo des Bankverrechnungskontos zurückzuführen.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Liquide Mittel	0	0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	127.265	93.583
Liquidität I	- 127.265	- 93.583
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	49.371	34.204
Liquidität II	- 77.894	- 59.379
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 18.515</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 77.894 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nur zu rund 39 % das kurzfristige Fremdkapital. Da der Eigenbetrieb jedoch in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden ist, ist die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Liquide Mittel	0	0
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	– 16.124	– 9.233
Finanzmittelfonds	<u>– 16.124</u>	<u>– 9.233</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2019	2018
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.723	5.809
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 44.042	– 36.803
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 572	19.522
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 6.891	– 11.472
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 9.233	2.239
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>– 16.124</u>	<u>– 9.233</u>

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrifft im Wesentlichen das um Abschreibungen bereinigte Jahresergebnis. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist vor allem auf die hohen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist geprägt von der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten. Der Rückgang ist auf höhere Darlehensaufnahmen im Vorjahr zurückzuführen.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Umsatzerlöse je Vollkraft in T€

Materialaufwandsquote in %

Personalaufwandsquote in %

Personalaufwand je Vollkraft in T€

Anlagendeckung in %

Eigenkapitalquote in %

Berechnung

$\frac{\text{Betriebliche Erträge}}{\text{Vollkräfte}}$

$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt München i. S. d. § 88 Abs. 1 BayGO

Sitz: München

Satzung:

Die Betriebssatzung wurde auf Grund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), durch die Landeshauptstadt München erlassen und dieser am 19. Dezember 2018 durch den Stadtrat zugestimmt. Die letzte Satzungsänderung trat zum 30. Januar 2019 in Kraft.

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb ist in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 EBV mit einem Stammkapital von € 0 ausgestattet.

Organe:

- Werkleitung
- Werkausschuss
- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister/-in

Kapitalflussrechnung

	2019 T€	–	2018 T€
1. +/- Periodenergebnis	2.268	–	951
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.372		27.429
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.837	–	496
4. – Auflösung von Sonderposten	– 25	–	52
5. –/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 16.827	–	8.986
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.476	–	11.628
7. –/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	224		56
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	398		437
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.723		5.809
10. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens/Sachanlagevermögens	242		1
11. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 22.712	–	27.287
12. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 21.574	–	9.517
13. + erhaltene Zinsen	2		0
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 44.042	–	36.803
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	27.400		41.697
16. – Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	– 27.655	–	21.813
17. + Einzahlungen aus Zuschüssen	83		75
18. – Gezahlte Zinsen	– 400	–	437
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 572		19.522
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 6.891	–	11.472
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 9.233		2.239
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	– 16.124	–	9.233

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb it@M verfügt über eine Geschäftsordnung für die Organe sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung, welche in der Satzung des Eigenbetriebs it@M enthalten sind. Des Weiteren gibt es eine Dienstanweisung für die Werkleitung. Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben der Werkausschuss von it@M (IT-Ausschuss) elf Sitzungen und die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München elf Sitzungen (öffentlich und nicht-öffentlich) abgehalten. Niederschriften zu den Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe wurde wie im Vorjahr gemäß Artikel 94 Abs. 3 GO i. V. m. § 285 Nr. 9a und § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine genaue Übersicht über die Organisationsstruktur von it@M liegt vor. Die Prozessorganisation orientiert sich an der Prozesslandkarte von it@M. Die Prozesslandkarte hat den Stand 3.7 vom 4. Juni 2018.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Wirtschaftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Da es sich bei it@M um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München handelt, gelten die von der Landeshauptstadt erlassenen Regelungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Fassung vom 15. April 2014 verwiesen.

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind bei der Landeshauptstadt München wie folgt organisiert:

- Der Oberbürgermeister ernennt pro Referat/Eigenbetrieb eine/-n Antikorruptionsbeauftragte/-n (dezentral). Diese unterstehen direkt dem Oberbürgermeister. Daneben ernennt der Oberbürgermeister die städtische Antikorruptionsbeauftragte und die Mitglieder der Antikorruptionsstelle (AKS).
- Eine Handreichung zu den Anti-Korruptions-Richtlinien der LHM wurde für die Beschäftigten von it@M erstellt und verteilt.
- Es erfolgt ohne Vorankündigung die Teilnahme des Antikorruptionsbeauftragten bei Angebotsöffnungen der Vergabestelle 3 bei it@M.
- Es erfolgen Schulungen von Führungskräften.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es greifen die Regelungen der Landeshauptstadt München. Davon abweichende Delegationen sind dokumentiert. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich beschluss- und ermächtigungspflichtig. Hinweise auf mögliche Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Anhaltspunkte, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge besteht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die zentrale Vertragskoordination wird gegenwärtig noch von drei Personen wahrgenommen. Diese verwalten die aktuellen Verträge im ITK-Umfeld sowie relevante NON-ITK-Verträge in einer LibreOffice basierten Datenbank. Für 2020 ist geplant das neue IT-Tool weiter auszurollen.

Seit 1. Januar 2018 wird der Bereich Lizenzmanagement von einer Person wahrgenommen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (Wirtschaftsplan sowie Nachtrag zum Wirtschaftsplan) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs sowie den Vorschriften der Landeshauptstadt München.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen des Wirtschaftsjahres werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Strukturen der Aufbauorganisation liegen vor. Der Einsatz von externen Kräften innerhalb des Rechnungswesens ist im Vergleich zu den Vorjahren unerheblich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Aufbau des Finanzmanagements des Eigenbetriebs it@M konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung war jederzeit gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird durch das Anordnungs- und Kassenwesen der Landeshauptstadt München geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte von it@M werden in 2019 ausschließlich gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie dessen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen gestellt. Ein Mahnwesen, insbesondere die Veranlagung von Verzugszinsen, innerhalb des Hoheitsbereichs ist seitens des Stadtkämmerers im Rahmen eines Rundschreibens untersagt.

Der Eigenbetrieb it@M wird als Sondervermögen außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt. Dies begründet jedoch keine juristische Eigenständigkeit. Auf Grund der fehlenden Rechtsfähigkeit der Eigenbetriebe können zwischen der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine zivilrechtlichen Verträge abgeschlossen werden. Des Weiteren finden § 288 BGB und andere Vorschriften zum Leistungsstörungenrecht im Verhältnis der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine Anwendung. Der Eigenbetrieb kann daher kein Mahnwesen durchführen bzw. implementieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ist das Preisbildungsmodell mit dem am 30. Juni 2014 von STRAC genehmigten Preisen in Kraft getreten. Dies gewährleistet eine vollständige Entgeltabrechnung.

- Arbeitsplätze/Fachverfahren
In 2019 wurden die Leistungen von it@M nach dem Preismodell 1.0 abgerechnet.
Die Abrechnung erfolgte monatlich.
- Telekommunikation
Die im Bereich Telekommunikation erbrachten Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr monatlich abgerechnet.

- IT-Vorhaben/Kontingente
Die Abrechnung der IT-Vorhaben und der Kontingente erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019 monatlich.
- Pauschale Zuwendung
Die Aufwendungen und Abschreibungen auf Investitionen im Rahmen des Programms "Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach" wurden mit den Verwendungsnachweisen (Rechnungskopien) der in 2019 angefallenen Kosten dem Direktorium weiterbelastet.
- Multifunktionsgeräte
Die Abrechnung der Mieten, Kopierkosten und Umzüge für Multifunktionsgeräte erfolgt monatlich.
- Hardwaremieten, Druckerstraßen
Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Hardwaremieten und Mieten für Druckerstraßen für das gesamte Jahr 2019 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgte quartalsweise.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Controlling des Eigenbetriebs it@M wurde in 2019 der sukzessive Abbau von externen Mitarbeitern und der gleichzeitige Aufbau von geeignetem internen Personal fortgesetzt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf der Grundlage des Risikohandbuchs vom 13. Januar 2016 werden von den Risikoverantwortlichen laufend die als wesentlich eingestufteten Risiken in einem sogenannten "Top-Risiken"-Register gepflegt und der Werkleitung zur Kenntnis gegeben.

Eine Bestandsgefährdung ist nicht erkennbar, da die it@M als kommunalrechtlich wirtschaftlicher Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden oder ist aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen. Die Werksleitung beobachtet die Ergebnisentwicklung und die Planabweichungen monatlich, so dass wesentliche Ergebnis- und Hausabweichungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Geschäftsjahr 2019 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 2.268.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Der Aufbau des Risikofrüherkennungssystems ist abgeschlossen. Das im 3. Quartal 2015 eingeführte Risiko-Management-System wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Neben der monatlichen Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung durch das Controlling befasst sich das Management regelmäßig mit dem Thema Risiko-Management.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Unter a) genannte Finanzinstrumente und Geschäfte werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Derivate eingesetzt wurden.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Innenrevision obliegt dem Eigenbetrieb und ist als Organisationseinheit geschaffen. Des Weiteren prüft das Revisionsamt als eigenständige Stelle der Landeshauptstadt München den Eigenbetrieb it@M.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist direkt dem kaufmännischen Werkleiter zugeordnet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision von it@M hat in 2019 zwei Prüfungen begonnen.

Folgende Prüfungen fanden statt:

- Abrechnung von Leistungen und anteilig getragenen Kosten mit den Stadtwerken für das Aktiv Center, die Kantine im IT-Rathaus und anderer gebäudebezogener Leistungen
- Prüfung der Ausgaben für Betriebsfeste und Gemeinschaftsveranstaltungen bei it@M seit 2012

Das Revisionsamt hat in 2019 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2018 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung
- Unangemeldete Kassenprüfung 2019
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Gewerbesteuer (GWS)
- Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP Supplier Relationship Management Systems (RIT)
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Münchener Kommunales Rechnungswesen mit SAP ERP
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Stadtweites Personalmanagement-system auf Basis von SAP (paul@)
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Zweitwohnungssteuer (ZWS)
- Übereinstimmung von Urlaubsdaten in parallel verwendeten IT-Systemen - Teilbericht 1
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2018 - Datenaustausch mit Partnerbanken (New ebanking)

- Übereinstimmung von Zeit- und Erschwerniszulagen in parallel verwendeten IT-Systemen - Teilbericht 2.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in 2018 und 2019 folgende Prüfung vorgenommen:

- Überörtliche Rechnungsprüfung bei der Landeshauptstadt München - Teilbericht Informationstechnik.

Die Innenrevision stimmt am Ende des Vorjahres mit der Werkleitung einen Prüfplan ab, welche Themen im Folgejahr geprüft werden sollen. Darüber hinaus finden anlassbezogene Prüfungen unterjährig statt.

Hierüber liegen schriftliche Prüfberichte vor. Der Antikorruptionsbeauftragte von it@M (nicht Innenrevision) hat der Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt München einen Bericht von it@M vorgelegt.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2019 hat keine Abstimmung zwischen der Innenrevision und dem Wirtschaftsprüfer stattgefunden.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Sowohl die Prüfungen der Innenrevision als auch die Prüfungen des Revisionsamtes haben keine nennenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Bericht des Revisionsamts werden Maßnahmenkataloge entwickelt. Durch regelmäßige Berichte werden die Werkleitung, die Innenrevision sowie das Revisionsamt über den aktuellen Stand der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen informiert.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr sind nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne entsprechende Zustimmung durchgeführt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant (Wirtschaftsplan) und vor Realisierung im Rahmen von Vergaben und/oder Bedarfen einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. Die Finanzierung erfolgt über Kredite, welche beschluss- und ermächtigungspflichtig sind. Bei Investitionen erfolgt über definierte Prozesse eine technische Risikoüberprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nicht anwendbar.

Grundsätzlich sind die von der it@M ermittelten Preise das Ergebnis des wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung und Budgetierung von Investitionen hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stattgefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht anwendbar, da alle Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung Bericht erstattet.

Bis zum Dienstantritt des neuen IT-Referenten am 1. März 2018 fand die Berichterstattung im Rahmen von 14-tägigen Besprechungen mit dem kommissarischen Leiter des IT-Referats statt, der in seiner Funktion als Leiter des Direktoriums auch die Funktion des IT-Beauftragten wahrnahm.

Seit dem 1. März 2018 erfolgt die Berichterstattung über außergewöhnliche Ereignisse durch die Werkleitung in der wöchentlich angesetzten Besprechung mit dem Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird turnusmäßig wie in den vergangenen Jahren über den Halbjahresbericht sowie über den Jahresabschluss informiert.

Zum anderen werden monatlich über das sog. Leistungscontrolling/IT Card steuerungsrelevante Kennzahlen an den IT-Beauftragten gemeldet.

Durch die Gründung des Referats für Informationstechnologie (RIT) am 1. Januar 2018 und die direkte Zuordnung der it@M zu dem RIT haben sich die Adressaten der Berichterstattung im Vergleich zu den Vorjahren geändert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage von it@M vermittelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle ergeben. Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht anwendbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nicht anwendbar.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von Mio.€ 44,1 (Vorjahr: Mio. € 36,8) getätigt. Hierfür wurden im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 für Investitionen im Jahr 2018 Kredite in Höhe von Mio. € 11,4 und für Investitionen im Jahr 2019 Kredite in Höhe von Mio. € 16,0 aufgenommen.

Des Weiteren wurden im Wirtschaftsjahr 2019 die in Vorjahren aufgenommenen Kredite in Höhe von Mio. € 27,7 planmäßig getilgt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Kredite belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf Mio. € 119,8 (Vorjahr: Mio. € 120,0).

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2019 keine Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Finanzmittel zweckentfremdet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Eigenbetrieb it@M seine Leistungen gegenüber seinen Kunden gemäß Preismodell 1.0 abgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten des Preisbildungsmodells 1.0 in 2015 sind die am 30. Juni 2014 von der Stadtkämmerei und STRAC genehmigten Preise die Basis für die Leistungsabrechnung ab dem 1. Januar 2015. Gemäß der Detailplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 werden damit Verluste der Vorjahre zum 31. Dezember 2015 ausgeglichen.

Die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist vor dem Hintergrund der Finanzierungszusagen der Landeshauptstadt München durchzuführen. Da it@M als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindevermögens der Landeshauptstadt München ist, besteht seitens der LHM eine Pflicht zur Übernahme von Verlusten des Eigenbetriebs. Darüber hinaus ist it@M in den Kassenverbund der LHM integriert, wodurch jederzeit notwendige finanzielle Mittel (im Rahmen des gesamtstädtischen Haushalts) bereitgestellt werden können. Die Landeshauptstadt München haftet als Trägerin letztlich für die Schulden des Eigenbetriebs.

Ferner ist nach § 12 InsO i. V. m. Art. 77 GO über das Gemeindevermögen der Landeshauptstadt München eine Insolvenz ausgeschlossen, was gemäß Art. 88 Abs. 5 GO auch für den Eigenbetrieb it@M gilt.

Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalausstattung angemessen ist. Die zukünftigen Verrechnungspreise sollen mindestens kostendeckend sein.

Das Geschäftsjahr 2019 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 2.268.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb it@M erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresgewinn, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 2 EBV ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb it@M erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 233,0 (Vorjahr: Mio. € 186,3) gemäß den Vorgaben des Preismodells 1.0. Diese verteilen sich wie folgt:

Arbeitsplätze	Mio. € 24,1 (Vorjahr: Mio. € 21,2)
Hardwaremieten	Mio. € 8,4 (Vorjahr: Mio. € 5,5)
Fachanwendungen	Mio. € 94,2 (Vorjahr: Mio. € 71,4)
Telekommunikation	Mio. € 59,0 (Vorjahr: Mio. € 45,9)
Vorhaben	Mio. € 39,5 (Vorjahr: Mio. € 29,3)
Kontingente	Mio. € 1,2 (Vorjahr: Mio. € 1,2)
Multifunktionsgeräte und Druckerstraßen	Mio. € 3,1 (Vorjahr: Mio. € 2,9)
Zuwendungen	Mio. € 1,2 (Vorjahr: Mio. € 2,9)
Übrige	Mio. € 2,3 (Vorjahr: Mio. € 6,0)

Darüber hinaus erzielte der Eigenbetrieb sonstige betriebliche Erträge in Höhe von Mio. € 5,6 (Vorjahr: Mio. € 0,6).

Die Summe der betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2019 betrug Mio. € 238,6 (Vorjahr: Mio. € 186,8).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für verlustbringende Geschäfte ergeben. Hinsichtlich des strukturellen Defizits aus Vorjahren verweisen wir auf die Fragenkreise 13 und 16 und auf die Einführung des Preismodells ab 2015.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Umsetzung des Preisbildungsmodells zum 1. Januar 2015 ist erfolgt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Nicht anwendbar.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.